

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Unabhängige im Kreistag Hildesheim

-nachrichtlich Fraktionen im Kreistag

**bearbeitende Dienststelle**

Dezernat 3

**Diensträume Hildesheim**

Bischof-Janssen-Str. 31

**Ansprechpartner/in**      **Raum**

Herr Hansen                      494

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-4941

Fax: 05121 309 95-4941

Walter.hansen@landkreishildesheim.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

16.02.2022

**Mein Zeichen / Mein Schreiben**

**Datum**

16.03.2022

**Antwort der Verwaltung zur Anfrage 24/XIX – Einbau von E-Ladesäulen für Mitarbeitende des Landkreises Hildesheim; Vorlage 105/XIX.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.01.2022 stellen Sie eine Anfrage zur Vorlage 105/XIX – Einbau von E-Ladesäulen für Mitarbeitende des Landkreises Hildesheims

*die Darin aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:*

*1. Mit welcher Anzahl an E-Fahrzeugen, die an den Säulen zukünftig täglich „betankt“ werden könnten, rechnet die Verwaltung? Gibt es dazu schon eine Abfrage?*

Die Verwaltung hat keinen genauen Einblick in die erwartete zukünftige Nutzung. Die Bereitstellung von Ladestellen soll als Anreiz gerade zum Kauf von E-Autos anregen.

*2. Von welchem jährlichen Stromverbrauch ist durch eine solche Inanspruchnahme der Ladesäulen auszugehen?*

Bei durchschnittlicher Nutzung ist von einem Stromverbrauch von ca. 180 kWh pro Tag auszugehen. Die Verwaltung rechnet damit, dass die Fahrzeuge an den Stationen nicht vollladen, sondern nach einem durchschnittlichen Arbeitsweg von 20 Kilometern und einer Dienstreise wieder aufgeladen werden. Die

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Verwaltung geht dabei von zwei Ladevorgängen pro Tag aus. Bei einem unrealistischen Vollastbetrieb wären maximal 200 KW pro Stunde möglich. Bei der o.a. durchschnittlichen Nutzung an 20 Tagen im Monat würde ein Jährlicher Stromverbrauch von ca. 43.200 KWh entstehen.

*3. Welche jährlichen Kosten entstehen dem Landkreis durch diesen Stromverbrauch?*

Bei der o.a. durchschnittlichen Nutzung an 20 Tagen im Monat und Stromkosten von 33 Cent pro KWh fallen Stromkosten in Höhe von ca. 14526,00 € pro Jahr an.

*4. Besteht eine rechtliche Verpflichtung, diese finanziellen Vorteile der Bediensteten als eine Leistung des Arbeitgebers im Rahmen der Abwicklung der Bezüge und Entgelte auszuweisen?*

Nein, denn die Zurverfügungstellung von kostenfreiem Ladestrom für die Mitarbeitenden ist Steuerbefreit. Bei Nutzung einer betrieblichen Ladevorrichtung im Sinnes des § 3 Nr. 46 Einkommensteuergesetz (EStG) ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die steuerfreien Vorteile im Lohnkonto des Arbeitnehmers aufzuzeichnen (vgl. auch § 4 Abs. 2 Nummer 4 Satz 1 LStDV in der Fassung der Fünften Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen vom 25.Juni 2020 (BGBl. I Seite 1495, BStBl I Seite 555).

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Hansen